



Marktgemeinde Langenrohr

A-3442 Langenrohr, Schulstraße 7/1
Telefon: 02272 / 7200, Fax: 02272 / 7200-90
Mail: gemeinde@langenrohr.gv.at
Homepage: www.langenrohr.at
UID-Nr.: ATU 16228302

Amtsstunden:
Dienstag 09:00-11:00 und 16:00-19:00 Uhr
Donnerstag und Freitag 08:00-11:00 Uhr

Richtlinien für den Bustransport der Kindergartenkinder

Die Nutzung des Bustransportes ist **erst für Kinder ab 2,5 Jahre** möglich.

Wir bitten Sie, Ihr Kind immer pünktlich zum Bus zu bringen und auch wieder abzuholen.

Die Kinder dürfen nur aussteigen, wenn ein dazu berechtigter Erwachsener an der Bushaltestelle wartet. Kinder, die nicht abgeholt werden, fahren bis zur letzten Haltestelle mit und warten dort mit der Begleitperson auf die Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die Begleitperson ist nicht berechtigt, Kinder im privaten PKW mitzunehmen.

Die Begleitperson ist lediglich zur Aufsicht im Bus verpflichtet. Tritt ein Schadensfall durch ein Kind ein, haftet die Begleitperson nicht, sondern die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Im Verletzungsfall kann nur nach den im Autobus gegebenen Möglichkeiten Erste Hilfe geleistet werden.

Erkrankungen des Kindes, durch die Notfallsmaßnahmen beim Transport nötig werden könnten, müssen umgehend im Gemeindeamt gemeldet werden. Dafür muß ein spezieller Notfallplan erstellt werden.

Bei Eintreten eines Notfalls übernimmt die Begleitperson keine Haftung und wird in jeder Hinsicht schad- und klaglos gehalten.

Um einen sicheren und reibungslosen Transport Ihrer Kinder zu gewährleisten, bitten wir Sie, diese Richtlinien zu beachten.

Ich habe die Richtlinien für den Bustransport der Kindergartenkinder zu Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten